

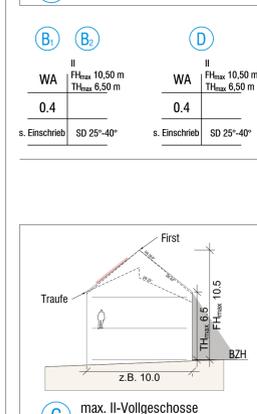


Zeichnerische Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
- WA Allgemeines Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Bezugshöhe in Metern ü. NN
 - Maximale Firsthöhe / maximale Traufhöhe / maximale Gebäudefläche
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
 - Bauweise, überbaute Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen
 - offene Bauweise
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser mit Mindest- und Höchsttage zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
 - offene Bauweise, nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig
 - Übersicht über Grundstücksflächen nicht überbaute Grundstücksflächen
 - Stellung der baulichen Anlagen / Hauptgebäudeorientierung
 - Flächen für Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen
 - Verkehrflächen
 - offentliche Verkehrsfläche
 - Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung: öffentliche Parkierung
 - Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg
 - Fuß-, Rad- und Wirtschaftsweg mit PKW befahrbar
 - Verkehrsgrünflächen
 - Zufahrtsweg / Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser, sowie für Ablagerungen
 - Zweckbestimmung Elektrizität
 - Regenrückhaltung
 - Mitbehälterstandort
 - Grünflächen
 - offentliche Grünfläche
 - offentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Spielplatz
 - offentliche Grünfläche Zweckbestimmung: Regenrückhaltung und -ableitung
 - Regenrückhaltung
 - Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Begrünungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Begrünungen
 - Pflanzung Einzelbäume
 - Pflanzung Einzelbäume
 - Fläche mit Pflanzweg (siehe Tabelle)
 - Sonstige Pflanzzeichen
 - Umgepung von Flächen für Garagen und Carports
 - Fläche für Gehsteig / Laibungsrecht
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: Bauweise, Hauptgebäudeorientierung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: Bezugshöhe
 - Abgrenzung unterschiedl. Maß baulicher Nutzung
- Örtliche Bauvorschriften**
- Äußere Gestaltung
 - Satteldach / geneigtes Dach / Flachdach mit Dachregenerationsbereich
 - Sonstige Pflanzzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der örtlichen Bauvorschriften
- Beispiel Nutzungsschablone**
- | | | | | |
|---------------|----|--------------------------|------------------|---|
| WA | II | GH _{max} 6,50 m | Baugleit | Zahl der Vollgeschosse / maximale Gebäudefläche |
| 0,4 | | | Grundflächenzahl | Dachform / Dachregenerat |
| s. Einschrieb | | FD ≤ 5° | | |
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | | | | |
|---------------|----|--------------------------|------------------|---|
| WA | II | GH _{max} 6,50 m | Baugleit | Zahl der Vollgeschosse / maximale Gebäudefläche |
| 0,4 | | | Grundflächenzahl | Dachform / Dachregenerat |
| s. Einschrieb | | FD ≤ 5° | | |

Hinweise

- Zuordnung zur Nutzungsschablone
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Stallplanung mit Höhen und Planung Regenrückhaltung, RBS weev, Entleeren, Stand 17.08.2022
 - Bestandsleitungen Zweckverband Glaswasserversorgung mit 3,0 m Schutzbreite
- max. III-Vollgeschosse**
FD ≤ 5°
- max. II-Vollgeschosse**
SD 25° - 40°
- max. II-Vollgeschosse**
GD 25° - 40°
z. B. versetzte Satteldächer, Zelt- und Walmdächer etc.
- min. III-Vollgeschosse**
max. III-Vollgeschosse
FD ≤ 5°



Maßstab im Original: 1:500
Planformat im Original: 1.065 x 738 mm
Koordinatensystem: DHDN / GK
Höhensystem: NN

Gemeinde Mötzingen
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Röte II"
vom 12.11.2024

baldau
ARCHITECTUR
STADTPLANER

Baldau Architekturbüro und Stadtplaner GmbH
Geographische Prof. Dr. Ingrid Baldau
Schneckenburger Str. 27, 73734 Bietigheim
Tel. 07141 987 874 Fax 07141 987 87 22
www.baldau-architektur.de e-mail: info@baldau-architektur.de

Lärmvorgaben gem. Schallschutzrichtlinie
Bebauungsplan "Röte II" und "Röte III", Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröcher, Stand: 11.12.2023. Die Anforderungen der DIN 4109 sind eingehalten (siehe Beleg und Tabelle).

Fläche	ca. 6,5 ha
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat	29.08.2020
Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	01.04.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	12.04.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	28.05.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	31.03.2021
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	10.06.2021
Ausgangsbekanntmachung durch den Gemeinderat	22.03.2022
Örtliche Bekanntmachung der 1. öffentlichen Auslegung	07.04.2022
1. Öffentliche Auslegung	18.04.2022
1. Bescheinigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	30.03.2022
2. Öffentliche Auslegung	29.08.2022
2. Bescheinigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	03.08.2022
2. Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet	02.01.2024
3. Bescheinigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	13.12.2023
3. Öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet	02.01.2024
3. Bescheinigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	13.12.2023
Örtliche Bekanntmachung zur Bürgerinformationsveranstaltung	27.03.2024
Bürgerinformationsveranstaltung	08.04.2024
Satzungsbeschluss des Bebauungsplans	12.11.2024
Satzungsbeschluss der örtlichen Bauvorschriften	12.11.2024
Hermitz wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung) Mötzingen, am	15.11.2024
Angaben des Bürgermeisters	
Kaufverbot des Bebauungsplans durch örtliche Bekanntmachung	21.11.2024
Kaufverbot der örtlichen Bauvorschriften durch örtliche Bekanntmachung	21.11.2024